

## Beschluss des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II am 8. November 2012

- In seinen Beschlüssen zum Bundeshaushalt 2013 hat der Koalitionsausschuss hervorgehoben, dass die gute Verkehrsinfrastruktur einer der zentralen Standortvorteile Deutschlands ist, den es zu erhalten gilt. Dafür sollen vorrangig für Neubauprojekte weitere 750 Mio. € bereitgestellt werden.
- Am 08.11.2012 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 107. Sitzung den Einzelplan 12 abschließend beraten. Auf Antrag der AG Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP wurde im Kapitel 1202 ein neuer Titel 791 02 mit der Zweckbestimmung „Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II“ (IBP II) ausgebracht, der zusätzliche Ausgaben in Höhe von 600 Mio. € und für das Jahr 2014 Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 150 Mio. € in folgender Aufteilung vorsieht:
  - Bundesschienenwege: 30 Mio. € Ausgaben in 2013 / 10 Mio. € VE in 2014,
  - Bundesfernstraßen: 470 Mio. € Ausgaben in 2013 / 100 Mio. € VE in 2014,
  - Bundeswasserstraßen: 100 Mio. € Ausgaben in 2013 / 40 Mio. € VE in 2014.
- Die mit diesen Mitteln durchzuführenden Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Projektliste ist dem Haushaltsausschuss bis zum 31. März 2013 vorzulegen.

## Kriterien für die Auswahl der Projekte im Bereich Bundesfernstraßen

- Die im IBP II für die Bundesfernstraßen vorgesehenen Mittel sind zu über 80 % im Jahr 2013 zu verausgaben, knapp 20 % stehen als VE für 2014 zur Verfügung. Die Projekte sind deshalb so ausgewählt, dass unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung ein Mittelabfluss in den Jahren 2013 und 2014 gesichert werden kann.
- Die zusätzlichen Mittel des IBP II sind daher für folgende Ausgabenbereiche vorgesehen:
  - 326 Mio. € zur Verstärkung laufender Neubaumaßnahmen:  
Eine Verwendung von rd. 60 % der Mittel des IBP II für die Verstärkung laufender Bedarfsplanmaßnahmen folgt der Zielsetzung, die Mittel vorrangig für Neubauprojekte einzusetzen. Zugleich führt dies dazu, dass aus den Kapiteln 1209/1210 weniger Mittel für die Weiterfinanzierung im Bau befindlicher Bedarfsplanmaßnahmen eingesetzt werden müssen und dadurch Spielräume für die Finanzierung weiterer Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen entstehen.
  - 176 Mio. € für Neubeginne von Bedarfsplan- und Umbaumaßnahmen:  
Neubeginne von Bedarfsplan- und Umbaumaßnahmen sind nur bei Projekten mit hoher

Dringlichkeit vorgesehen. Insgesamt werden 88 % der Mittel des IBP II für Neu- und Ausbaumaßnahmen eingesetzt.

- 41 Mio. € für Erhaltungsmaßnahmen:

Rd. 7 % der zusätzlichen Mittel sind für ausgewählte Maßnahmen vorgesehen, die der Erhaltung zuzurechnen sind. Hierzu gehören Ersatzneubauten für Brücken und die Erneuerung von Fahrbahndecken im Zuge stark frequentierter Bundesfernstraßen.

- 10 Mio. € zur Verstärkung des Radwegebaus:

Die Verstärkung der Mittel für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen erfolgt unter Nutzung der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 1210 Titel 746 22. Mit dem Bau weiterer Radwege wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Autofahrer durch die Trennung von Radverkehr und motorisiertem Verkehr erhöht.

- 17 Mio. € für die Zweckausgabenpauschale:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben steht den Ländern eine Zweckausgabenpauschale in Höhe von 3 % der Investitionsmittel zu. Da die Zusatzmittel in den Zweckausgabentiteln des Kapitels 1210 nicht berücksichtigt sind, müssen diese durch Nutzung der Deckungsfähigkeit verstärkt werden.

- Es wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Haushaltsmittel nach der Länderquote des Investitionsrahmenplans 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) auf die Flächenländer aufzuteilen. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sollen über Einzelprojekte berücksichtigt werden.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei der Umsetzung des Programms sowie im Bauablauf einzelner Maßnahmen Änderungen ergeben, die eine andere Zusammensetzung der Projektliste erforderlich machen können. Hierüber wird das BMVBS den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.
- Die Projektliste ist in der Anlage 1 enthalten.

**Bundesfernstraßenvorhaben des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II****1. Aufteilung nach Investitionsbereichen**

Bereich	Kosten Neubeginne (Mio. €)	2013 (Mio. €)	2014 (VE) (Mio. €)	Summe (Mio. €)
Neubeginne	1.112	83	93	176
Erhaltung		39	2	41
Verstärkung lfd. Neubauvorhaben		324	2	326
Radwege		10		10
Zweckausgabenpauschale		14	3	17
<b>Summe:</b>		<b>470</b>	<b>100</b>	<b>570</b>

**2. Projektliste**

Straße	Maßnahme	Kosten Neubeginne (Mio. €)	2013 (Mio. €)	2014 (VE) (Mio. €)	Summe (Mio. €)
<b>Baden-Württemberg</b>					

**Sachsen**

<u>Neubeginne</u>					
B 87	Ausbau in Markranstädt 1. BA	2	1		1
B 101	Ausbau nördl. Großenhain	2	1		1
B 169	OU Göltzschtal BA 5	7	1	1	2
<u>Verstärkung lfd. Neubauvorhaben</u>					
A 72	Rathendorf (B 175) - Frohburg (B 7n)		11		11
<b>Summe</b>			<b>14</b>	<b>1</b>	<b>15</b>

...